

# Praxisversicherung – Beratung von Ärztinnen und Ärzten

Zum Thema: Ruhestandsplanung Teil 2\*

J.-P. Ceccon

In diesem Teil werden einzelne Einkommensarten für den Ruhestand beschrieben sowie steuerliche und erbrechtliche Konsequenzen aufgezeigt.

In Publikationen von Geldratgebern werden oft Pensionskassenrenten mit Leibrenten verglichen. Der Bankberater empfiehlt ein Portefeuille mit hochverzinslichen Wertschriften, und der Versicherungsberater möchte Sie von den Vorzügen der Leibrente begeistern. Die Möglichkeiten eines Ruhestandseinkommen sind jedoch viel umfangreicher. Nachfolgend eine Aufzählung und Beschreibung der wichtigsten Arten:

## Pensionskassenrente

Die versicherte Person erhält mit Alter 65 eine Rente in der Höhe von 7,2% (Umwandlungswert) des Ruhestandskapitales (Alterskapital). Der Umwandlungswert wird in den nächsten 10 Jahren der gestiegenen Lebenserwartung angepasst und bis auf 6,8% gesenkt. Im überobligatorischen Teil sind die Pensionskassen frei, das heisst sie können den Umwandlungswert ohne gesetzliche Bestimmung frei definieren.

### Steuern

Die Rente gilt zu 100% als steuerbares Einkommen.

### Erbrecht

Nur der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwenrente.

## Leibrente

Sind vom Prinzip her gleich wie Renten aus der Pensionskasse, mit Ausnahme des Anspruches an das eingesetzte Vermögen. Der Rückkaufswert wird bei Ableben des Rentenbezügers ausbezahlt. Die Leibrente garantiert ein lebenslanges Einkommen. Die modernen Produkte sind heute sehr flexibel und lassen sich an die jeweilige

Lebenssituation anpassen. Sie kann für einen oder auch beide Ehegatten/Lebenspartner gemeinsam abgeschlossen werden.

### Steuern

Die Rente gilt zu 40% als steuerbares Einkommen.

### Erbrecht

Erben können frei eingesetzt werden (Ausnahme Pflichtteilsverletzung).

## Einmaleinlage mit Zeitrente

Statt einer einmaligen Auszahlung einer Einmaleinlage kann die Form der Zeitrente gewählt werden. Die Auszahlung erfolgt in Rentenform. Diese Rente wird steuerlich als Kapitalverzehr klassiert und ist deshalb Einkommensteuerfrei. Die Auszahlungsdauer (5–10 Jahre) sowie die Periodizität kann den Bedürfnissen entsprechend gewählt werden. Bei vorzeitigem Ableben des Bezügers, läuft die Zeitrente bis auf Widerruf unverändert weiter. Einmaleinlagen gelten als steuergünstigere Variante zu Obligationen. Einmaleinlagen haben weder Kurs- noch Bonitätsrisiken.

### Steuern

Die Rente gilt als Kapitalverzehr und ist deshalb steuerfrei, der Zins auf dem zugrundeliegenden Kapital wird normal als Einkommen versteuert, das Kapital im Vermögen.

### Erbrecht

Erben können frei eingesetzt werden (Ausnahme Pflichtteilsverletzung).

## Entnahmepläne

Sind oft Fondsanlagen mit geplantem periodischem Verkauf von Fondsanteilen. Fondsanlagen unterliegen den Schwankungen des Wertschriftenmarktes. Viele Institutionen bieten mittler-

\* Teil 1 erschienen in Schweiz Ärztezeitung 2004;85(10):533.

weile Entnahmepläne an, doch nicht jeder ist für den Ruhestand geeignet. Vergleiche zwischen den Anbietern sind zu empfehlen.

#### **Steuern**

Zinserträge als Einkommen, Kapital im Vermögen.

#### **Erbrecht**

Erben können frei eingesetzt werden (Ausnahme Pflichtteilsverletzung).

### **Vermögensverzehr**

Im Prinzip ist jede Art Ruhestandseinkommen ein Verzehr des angesparten Ruhestandskapitals. Unter dem Begriff Vermögensverzehr verstehen wir jedoch das geplante Verkaufen von Wertschriften zwecks Liquiditätsbildung. Wichtig ist das Timing, mit einem Vermögensverwaltungsauftrag wird diese Aufgabe mit Vorteil an einen Profi delegiert. Das Vermögen unterliegt den Schwankungen des Wertschriftenmarktes.

#### **Steuern**

Zinserträge als Einkommen, Kapital im Vermögen.

#### **Erbrecht**

Erben können frei eingesetzt werden (Ausnahme Pflichtteilsverletzung).

### **Einkommen aus Wertschriften und Immobilien**

Zinsen und Erträge sind zu 100% steuerbares Einkommen, die Anlagen müssen laufend be-

wirtschaftet werden und sind den Risiken des Wertschriften- und Immobilienmarktes ausgesetzt. Sicherheit und Kontinuität der Mieteinnahmen sind sehr stark von der Wahl der Immobilien abhängig.

#### **Steuern**

Zinserträge als Einkommen, Kapital im Vermögen.

#### **Erbrecht**

Erben können frei eingesetzt werden (Ausnahme Pflichtteilsverletzung).

### **Einkommen durch Etappenplan**

Etappenpläne sind eine Kombination aus Zeitrenten, Entnahmeplan oder Vermögensverzehr und Leibrenten. Die Wahl der möglichen Einkommensarten hängen von der wirtschaftlichen Ausgangslage, der familiären Situation und den persönlichen Präferenzen ab.

Anzustreben sind im Ruhestand die fixen Kosten, allen voran die Wohnkosten, so tief wie möglich zu halten. Tiefe Wohnkosten heisst, dass Sie ein tieferes Ruhestandseinkommen benötigen und dies bewirkt wiederum eine tiefere Steuerbelastung.

Wichtig: Zu beachten sind in jeder Planung zivilrechtliche, güterrechtliche und steuerliche Folgen. Wann sollten Sie mit einer Ruhestandsplanung beginnen? Am besten heute, jedenfalls so früh wie möglich! Wählen Sie zur Planung Ihres Ruhestandes einen, in den Bereichen Güter-/Erbrecht, Steuern, Versicherungen und Finanzgeschäften erfahrenen, neutralen Berater.